



Bekanntmachung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der **Stadt Wassertrüdingen** für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 59 „Solarpark am Sohläcker“.

Mit Bescheid vom 18.09.2025, Az. 610-20/21 – SG 41, hat das Landratsamt Ansbach die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Wassertrüdingen in der Fassung vom 30.06.2025 genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß [§ 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs \(BauGB\)](#) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Jedermann kann die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde bei der Stadt Wassertrüdingen, Bauamt, Marktstraße 19, 91717 Wassertrüdingen, während der allgemeinen Dienstzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des [§ 215 Abs. 1 BauGB](#) wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach [§ 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB](#) beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des [§ 214 Abs. 2 BauGB](#) beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach [§ 214 Abs. 3 S. 2 BauGB](#) beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Wassertrüdingen, 08.10.2025

Ort, Datum

A handwritten signature in black ink, which appears to be 'Stefan Ultsch', is written over a horizontal line.

1. Bürgermeister, Stefan Ultsch